

A.144.22 - HY/ka

3003 Bern 17. November 1976 1976

AusgestelltVerlängerung des Uebereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (CEBM) um 5 Jahre

Politisches Departement. Antrag vom 1. November 1976 (Beilage)

Departement des Innern. Mitbericht vom 10. November 1976

(Zustimmung)

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 10. November 1976

(Zustimmung)

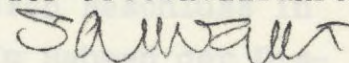
Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Die schweizerische Delegation an der 7. ordentlichen Session der CEBM wird ermächtigt, der Verlängerung des Uebereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie um fünf Jahre zuzustimmen.

Protokollauszug an:

- EPD 6 zum Vollzug
- EDI 5 (GS 3, AWF 2) zur Kenntnis von den Mitgliedstaaten
- FZD 7 zur Kenntnis
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:



o.144.22 - HY/ke

3003 Bern, den 1. November 1976

AusgeteiltAn den BundesratVerlängerung des Uebereinkommens zur  
Gründung einer Europäischen Konferenz  
für Molekularbiologie (CEBM)

Die Schweiz hat das Uebereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie als Gründungsmitglied am 13. Februar 1969 unterzeichnet und am 24. November 1969 ratifiziert. Das Uebereinkommen trat am 2. April 1970 in Kraft. Unser Mitgliedsbeitrag für 1977 beträgt rund Fr. 200'000.--.

Die Vertragsbestimmungen sehen in Artikel 11 Ziffer 4a) vor, dass das Uebereinkommen zunächst fünf Jahre lang in Kraft bleibt und nach Ablauf dieser Frist von den Mitgliedstaaten verlängert, revidiert oder aufgehoben werden kann. Angesichts der von der CEBM geleisteten nützlichen Arbeit wurde an der 4. ordentlichen Session im Jahre 1973 die provisorische Verlängerung des Uebereinkommens um weitere fünf Jahre bzw. bis 1980 beschlossen mit der Absicht, diesen Beschluss in einem späteren Zeitpunkt zu bestätigen. Im Rahmen der Diskussionen um die Verlängerung des Uebereinkommens wurden Absichten erkennbar, die auf eine Ausweitung der Tätigkeit der CEBM tendierten, dann aber nicht weiter verfolgt wurden. Die schweizerische Delegation hatte sich damals ausdrücklich für die Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten, jedoch gegen deren Wachstum ausgesprochen.

./.

Nachdem auch heute alle Mitgliedstaaten der Meinung sind, dass die CEBM gut funktioniert und ihre Weiterführung vom wissenschaftlichen Standpunkt aus wünschbar ist, soll an der 7. ordentlichen Session der CEBM im kommenden November die Verlängerung des Uebereinkommens definitiv beschlossen werden.

Für unser Land liegt der Nutzen der Beteiligung an der CEBM in erster Linie darin, dass unsere auf dem Gebiet der Molekularbiologie arbeitenden jungen wissenschaftlichen Kreise in den Genuss des hervorragenden, flexiblen und sehr effizienten Stipendiensystems der mit der Durchführung des wissenschaftlichen Programms der CEBM betrauten Europäischen Molekularbiologie-Organisation (EMBO) gelangen. Unseren Wissenschaftlern wird zudem durch die Möglichkeit der Teilnahme an den von der EMBO organisierten Seminaren und Symposien ein Austausch von wissenschaftlichen Kontakten und Informationen geboten, der ausserhalb der Organisation nicht realisierbar wäre. Schliesslich können Wissenschaftler der Mitgliedstaaten dank der Vermittlung der EMBO vorübergehend interessante Arbeitsplätze in einem andern Mitgliedland finden, was im jetzigen Zeitpunkt auf dem Weg über den gewöhnlichen Arbeitsmarkt kaum möglich wäre.

Für die Beschlussfassung über die Zustimmung der Schweiz zur Verlängerung des Uebereinkommens ist der Bundesrat zuständig, da es sich lediglich um die Verlängerung eines Grundabkommens handelt, das die eidgenössischen Räte seinerzeit genehmigt hatten (Bundesbeschluss vom 2. Oktober 1969) und da unserem Land aus der Verlängerung keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen erwachsen.

./.

- 3 -

Das Politische Departement beehrt sich deshalb, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

Die schweizerische Delegation an der 7. ordentlichen Session der CEBM wird ermächtigt, der Verlängerung des Ueber-einkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie um fünf Jahre zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHEN POLITISCHES DEPARTEMENT

*Graber*

Graber

Zum Mitbericht an

- das Departement des Innern  
(Amt für Wissenschaft und Forschung)
- das Finanz- und Zolldepartement

pour extrait conforme  
le secrétaire,  
*S. J. J. J.*